

Das Seilziehen um Europa geht weiter

Autor(en): **Peter, Theodora**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **46 (2019)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Das Seilziehen um Europa geht weiter

Das Stimmvolk sagte am 19. Mai klar Ja zum verschärften Waffenrecht. Damit bekannte es sich auch zum Verbleib der Schweiz im europäischen Schengen-Raum. Doch die grossen europapolitischen Auseinandersetzungen stehen erst noch bevor.

THEODORA PETER

Künftig können in der Schweiz halbautomatische Waffen mit grossem Magazin nur noch mit einer Ausnahmebewilligung gekauft werden. Wafenhändler müssen alle Transaktionen melden und Hobby-Schützen ihre Sturmgewehre beim kantonalen Waffenbüro registrieren. Mit 63,7 Prozent Ja fiel die Zustimmung des Souveräns zur Übernahme einer entsprechenden EU-Waffenrichtlinie ins Schweizer Recht deutlich aus.

Gegen dieses «EU-Diktat» wehrten sich die Schützenvereine zusammen mit der SVP erfolglos. Die Mehrheit der Stimmenden wollte die Mitgliedschaft beim Schengen-Abkommen nicht aufs Spiel setzen. Bei einem Nein zum verschärften Waffenrecht hätte der Schweiz ein Ausschluss gedroht – mit weitreichenden Folgen auf Grenzkontrollen und Sicherheit. Mit der Waffenrichtlinie wird nämlich auch der polizeiliche Informationsaustausch zwischen den 26 Schengen-Staaten verbessert. Künftig wird im

Informationssystem ersichtlich sein, wenn ein anderes Schengen-Land einer Person eine Waffe verweigert.

Neue SVP-Initiative zielt auf Personenfreizügigkeit

Politbeobachter interpretieren das Ja zum Waffenrecht durchaus als Bekenntnis zum bilateralen Weg mit der Europäischen Union (EU). Doch die veritable Feuerprobe steht noch bevor: Im Laufe des nächsten Jahres kommt die Initiative «für eine massvolle Zuwanderung» zur Volksabstimmung. Mit dieser sogenannten «Begrenzungsinitiative» zielen SVP und die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) auf eine Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU ab. Dies hätte laut Bundesrat wahrscheinlich den Wegfall aller Verträge zur Folge und würde den bilateralen Weg grundsätzlich in Frage stellen.

Die Schweiz muss ihr Verhältnis zur EU ohnehin klären. Ein institutionelles Rahmenabkommen soll die

Weiterentwicklung der fünf bestehenden bilateralen Abkommen ermöglichen und den Weg für neue Abkommen ebnen. Doch der ausgehandelte Rahmenvertrag ist in der Schweiz nicht mehrheitsfähig («Schweizer Revue» 2/2019). Zu den Stolpersteinen gehören etwa die Konzessionen beim Lohnschutz, die eine Schwächung der flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping zur Folge hätten. Deshalb lehnen die Gewerkschaften den Rahmenvertrag ab. Auf der anderen Seite sieht die SVP die Souveränität der Schweiz grundsätzlich in Gefahr. Der Bundesrat muss einen Weg finden, um in Brüssel Nachbesserungen zu erwirken. Der Entscheid der Regierung zum weiteren Vorgehen stand bei Redaktionsschluss noch aus. Neuverhandlungen hat die EU aber bislang kategorisch ausgeschlossen.

Ältere auf dem Arbeitsmarkt besserstellen

Ein innenpolitisches Zeichen zugunsten der Personenfreizügigkeit mit der EU hat der Bundesrat aber bereits gesetzt. So soll die Situation älterer Schweizer Arbeitnehmer auf dem Stellenmarkt mit einem Impulsprogramm verbessert werden. Viele über 50-Jährige hatten 2014 der Zuwanderungsinitiative der SVP zugestimmt – aus Furcht, von Einwanderern vom Arbeitsmarkt verdrängt zu werden. Ihren Existenzängsten kommt der Bundesrat mit einem Ausbau der Sozialversicherung entgegen: Wer mit 60 Jahren ausgesteuert wird, soll bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsrente erhalten.

Die Schützen blieben chancenlos. Die Feuerprobe zum Verhältnis mit der EU steht aber erst noch bevor.

Foto Keystone

